

## **Bin ich verpflichtet Proben zu Hause aufzubewahren**

### **Beitrag von „Lara5252“ vom 14. Juli 2020 08:50**

Hallo ihr Lieben,

habe mal eine blöde Frage. Ich bin im Laufe des Schuljahres in Mutterschutz bzw. anschließend in Elternzeit gegangen. Meine Klasse habe ich zum Halbjahr an einen Kollegen übergeben. Nun habe ich gerade eine Nachricht bekommen, dass ich meine Proben abholen soll. Ich bin das nächstes Schuljahr nicht mehr an der Schule. Muss ich wirklich die kompletten Proben von den letzten zwei Schuljahren abholen und zu Hause bei mir lagern? Habe mir bisher nie darüber Gedanken gemacht, da ich sie bisher in meinem Klassenzimmer aufbewahrt habe....

Vielen Dank schon mal für eure Hilfe

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Juli 2020 08:56**

Was verstehst du denn unter "Proben"? Klassenarbeiten?

Die dürfen wir gar nicht zuhause lagern, sondern sie werden von den SuS wieder abgegeben und dann in der Schule archiviert.

---

### **Beitrag von „yestoerty“ vom 14. Juli 2020 09:05**

In welchem Bundesland bist du?

---

### **Beitrag von „Lara5252“ vom 14. Juli 2020 09:15**

Vielen Dank für die Antwort! Ja genau, Klassenarbeiten. Bei uns war das irgendwie unausgesprochen so geregelt, dass sich da jeder Lehrer selbst drum gekümmert hat und die meisten bewahren sie eben in ihrem Klassenzimmer auf. Finde es aber eben seltsam die

während der Elternzeit bei mir zu Hause zu lagern, vor allem weil ja dann auch die Verantwortung bei mir liegt...

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 14. Juli 2020 09:17**

#### Zitat von yestoerty

In welchem Bundesland bist du?

"Probe" müsste Bayern sein. (wenn es kein NaWi-Unterricht ist 😊 )

---

### **Beitrag von „Lara5252“ vom 14. Juli 2020 09:18**

Ja, Bayern 😊

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Juli 2020 09:20**

Mal abgesehen davon, dass bei uns die Klassen keine "festen" Klassenräume haben, vertritt unsere SL die Meinung, dass es sich bei Klassenarbeiten wie auch Prüfungsarbeiten, Klassenbüchern, ... um Dokumente handelt, die in der Schule aufbewahrt werden müssen und nicht bei den einzelnen Lehrkräften im Privaten.

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 14. Juli 2020 09:26**

Ich halte es auch für unzulässig, Klassenarbeiten usw. zu Hause zu lagern. Sinn der Einlagerung ist zudem ja auch, auf Antrag Einsicht gewähren zu können. Darüber hinaus muss eine Lehrkraft sicher keinen Lagerraum für den Arbeitgeber bereitstellen.

---

## **Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 14. Juli 2020 12:41**

Also, euer Schulgesetz sagt zwar, dass Leistungsnachweise getrennt von der Akte gelagert werden können, aber auch: "Der Schutz vor unbefugten Zugriffen ist derart sicherzustellen, dass die Schulen bei der Aufbewahrung von Schülerunterlagen die erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen treffen"

Zuhause im Keller des Lehrers trifft das ja wohl nicht.

[https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume...\\_930-29?hl=true](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Docume..._930-29?hl=true)

---

## **Beitrag von „Kiggle“ vom 14. Juli 2020 14:05**

### Zitat von chilipaprika

"Probe" müsste Bayern sein. (wenn es kein NaWi-Unterricht ist 😂 )

Ich habe tatsächlich zuerst an mein Chiemelabor dabei gedacht 😂 Und war deswegen noch verwirrter.

---

## **Beitrag von „Schmidt“ vom 14. Juli 2020 15:47**

### Zitat von Kiggle

Ich habe tatsächlich zuerst an mein Chiemelabor dabei gedacht 😂 Und war deswegen noch verwirrter.

Ich unterrichte gar kein Chemie und habe trotzdem die ganze Zeit gedacht, es ginge um Teile der Chemikaliensammlung. 🤪

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 14. Juli 2020 15:59**

Als ich den Threadtitel zum ersten Mal las, wurde mir auch ein wenig komisch, weil ich dachte: Warum bitteschön kommt jemand auf die Idee Laborproben zuhause zu lagern?! 😊

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 14. Juli 2020 16:48**

Ich finde die Idee, dass ich Dokumente der Schule zu Hause verwahre schon vollkommen suspekt. Das kann doch nirgendswo so erwartet werden.

---

### **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Juli 2020 19:44**

@ Lara:

Proben sind die bayerischen Klassenarbeiten in Grund- und Mittelschulen. In Realschule und Gymnasium heißen sie Schulaufgaben. Jeder Lehrer bewahrt die Proben, die er mit Klassen geschrieben hat, selbst auf. Ich kenne das auch nur so, dass man die Proben 2 Jahre zuhause lagert. Das hat praktische Gründe. Wenn wir alle Proben in der Schule lagern würden, dann bräuchte man einen extra Raum. Du musst nur gucken, dass du sie nach den 2 Jahren datenschutzgemäß vernichtetest, z.B. schredderst. Die Proben werden ja nur aufbewahrt, sollten plötzlich Zweifel an der Note auftreten, dass man noch ein "Beweisstück" hat. Bei mir wollten einmal Eltern eine Kopie, weil sie in einer Beratung waren. Im Klassenzimmer finde ich die Aufbewahrung ziemlich unsicher, da könnte theoretisch ein Schüler an die Proben rankommen und noch etwas manipulieren oder etwas mit der Probe seiner Mitschüler anstellen.

Allerdings wundert mich, dass du dies in der Elternzeit so machen sollst. Bei uns werden die Proben von den Lehrern, die nicht (mehr) an der Schule sind, ausnahmsweise in der Schule gelagert.

Wichtige Schülerdokumente, Zeugniskopien usw. werden in der Schule gesichert gelagert und nach Vorschrift vernichtet. Für solche Dokumente gilt der Datenschutz ganz besonders und deshalb gibt es da strenge Auflagen.

---

### **Beitrag von „Moebius“ vom 14. Juli 2020 19:57**

Man findet in diesem Forum doch immer wieder was neues zum Thema "Bekloppte Ideen der Schulleitung". Vielleicht sollte man das mal als eigene Forenkategorie einführen. Könnte ein lustiges Buch draus werden.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Juli 2020 20:24**

In Bayern sagt man zwar auch "heuer" und nutzt anderes exotisches Vokabular, aber der Hauptunterschied zu anderen Ländern dürfte der sein, dass Kollegen dort nicht alle Einfamilienhäuser mit Keller und Extraräumen für Proben und Schulaufgaben bewohnen, sondern ordinäre Mietwohnungen 

---

### **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juli 2020 20:32**

#### Zitat von Caro07

Das hat praktische Gründe. Wenn wir alle Proben in der Schule lagern würden, dann bräuchte man einen extra Raum.

Äh, ja, richtig! Und das muss auch so sein! Wieso soll ich meinem Dienstherrn einen Teil meiner Wohnfläche zur Verfügung stellen? Schließlich muss ich dann auch aufpassen, dass

- die Unterlagen nicht in fremde Hände gelangen
- keine Maus dran knabbert
- kein sonstiger Schaden entsteht
- ich sie wiederfinde

Ne, das ist nicht mein Problem. Wenn der Krempel jahrelang aufbewahrt werden muss, dann muss die Schule eben einen Raum dafür reservieren. Komische Einstellung, dass sowas jeder mit nach Hause nimmt.

Im BK in NRW gebe ich Klausuren / Klassenarbeiten aus und dann ist es nicht mehr mein Problem. Das ist das Eigentum der Schüler und gehört auch in deren Hände.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 14. Juli 2020 20:32**

Das mit dem Aufbewahren verwirrt mich jetzt. Ich kenne es aus meinem Bundesland so, dass die Arbeiten nach der Korrektur wieder an die Schüler zurückgegeben werden. Oder ist etwas Anderes gemeint?

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Juli 2020 20:38**

### Zitat von samu

In Bayern sagt man zwar auch "heuer" und nutzt anderes exotisches Vokabular, aber der Hauptunterschied zu anderen Ländern dürfte der sein, dass Kollegen dort nicht alle Einfamilienhäuser mit Keller und Extraräumen für Proben und Schulaufgaben bewohnen, sondern ordinäre Mietwohnungen.

Where is the problem? Zur Not mietet man ne Garage, einen Schrebergarten an oder verbuddelt diese im Grünstreifen irgendwo vor dem Haus oder in der Nähe des Hauses (zur Konservierung in eine Metallschatulle tun, die luftdicht abgeschlossen wird)

Dann können Archäologen in zig Jahren wenigstens diese alten Proben ausbuddeln und können Rückschlüsse auf das Niveau der Proben im Jahr 2020 ziehen und mit den Proben im Jahr 5300 vergleichen. Hätte doch auch was ... Denn: Früher soll das Abi / ein bestimmen Abschluss ja schwerer gewesen sein ... also kann man dann gleich etwas Forschung betreiben.

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. Juli 2020 20:40**

### Zitat von Lehramtsstudent

Das mit dem Aufbewahren verwirrt mich jetzt. Ich kenne es aus meinem Bundesland so, dass die Arbeiten nach der Korrektur wieder an die Schüler zurückgegeben werden. Oder ist etwas Anderes gemeint?

In Bayern anscheinend nicht. Ich würde die aber sicher nicht bei mir Lagern.

Bezahlt der Dienstherr denn für den Lagerplatz?

---

## **Beitrag von „Flipper79“ vom 14. Juli 2020 20:43**

### Zitat von s3g4

In Bayern anscheinend nicht. Ich würde die aber sicher nicht bei mir Lagern.

Bezahlt der Dienstherr denn für den Lagerplatz?

---

Das einzige was bei uns in NRW in der Schule (!) gelagert wird hinsichtlich Schülerresultate

- Abiklausuren / ZP 10 (?) Klausuren???

- Lernstandserhebungen Klasse 8 / [VERA](#) (???)

---

---

## **Beitrag von „s3g4“ vom 14. Juli 2020 20:52**

Bei uns in Hessen werden auch nur Prüfungen aufbewahrt. Selbstverständlich in der Schule. Klausuren und Klassenarbeiten erhalten die Lerngruppen zurück. Ich wüsste auch nicht wieso das anders sein sollte...

---

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Juli 2020 21:03**

Äh - ich muss Bayern nicht verteidigen. Es ist halt so, auch wenn es andere seltsam finden. Dafür können wir nichts. Wir haben die Vorschriften nicht erlassen.

Früher war ich in Baden-Württemberg. Da war es anders. Da konnten die Schüler die Klassenarbeiten behalten.

Wir geben die Klassenarbeiten, Proben genannt, an die Schüler zurück, die geben sie uns unterschrieben wieder zurück und wir bewahren sie auf. Bei mir ist das pro Schuljahr eine große Tüte voll. Also ich habe ständig 2 Tüten bei mir rumstehen. Also ich muss da nichts anmieten. Mir wäre es natürlich auch lieber, ich könnte die Proben den Schülern geben und ich hätte in der Schule eine Stelle. Ist eben nicht so.

---

## **Beitrag von „Valerianus“ vom 14. Juli 2020 21:08**

Die Frage ist relativ einfach: Was ist die Rechtsgrundlage, die Lehrer dazu verpflichtet die Dinger daheim aufzubewahren? Wenn die jemand findet, ok...aber ich kann mir ehrlich nicht vorstellen, dass es die gibt (auch nicht in Bayern) und damit gilt: Nicht dein Problem, sollen sie doch in der Schule gucken, wo sie den Krempel lagern...

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Juli 2020 21:10**

Wo die Proben aufbewahrt werden, wird nirgends explizit erwähnt. Es hat sich so eingebürgert, dass der Lehrer für die Aufbewahrung zuständig ist. Es gibt Kollegen, die sie in der Schule aufbewahren, doch meistens hat man nicht den Platz dazu in seinem Schrank im Klassenzimmer.

---

## **Beitrag von „Sissymaus“ vom 14. Juli 2020 21:13**

Dann wird's Zeit, dass das wieder ausgebürgert wird.

---

## **Beitrag von „Milk&Sugar“ vom 14. Juli 2020 21:15**

### Zitat von Caro07

Wo die Proben aufbewahrt werden, wird nirgends explizit erwähnt. Es hat sich so eingebürgert, dass der Lehrer für die Aufbewahrung zuständig ist.

Dem muss ich widersprechen. Vielleicht ist es an Grundschulen anders aber bisher hatte jede Schule an der ich war ein Archiv.

Dort wurden alle Arbeiten gelagert. Keiner musste bzw. durfte die Arbeiten zuhause aufbewahren.

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Juli 2020 21:30**



Kleiner Scherz: Vielleicht sind die Proben weniger wert als die Schulaufgaben.

Also ich war in Bayern bisher an 4 Grund- und Mittelschulen. Da lag die Verantwortung immer beim Lehrer. Ich denke, das mit der Aufbewahrung von Proben ist ein Gummiparagraph.

Wenn ich mir überlege, dass man in anderen Bundesländern die Verantwortung los hat, nicht Proben hinterherrennen muss, weil die Schüler diese einfach behalten. Das wäre ein Stresselement weniger.

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 14. Juli 2020 21:33**

Das Aufbewahren über zwei Jahre stört mich weniger, als das richtige Vernichten. Ich bin schon mal ewig dagesessen und habe die Arbeiten aus zwei Jahren geschreddert. Seitdem lagere ich lieber weiter. 😊

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 14. Juli 2020 21:36**



Da musst du zu uns kommen, Ketfesem.

Unser Hausmeister entsorgt sie datenschutzgerecht.

---

## **Beitrag von „Ketfesem“ vom 14. Juli 2020 21:39**

Ich glaube, das ist etwas zu weit... 😊

---

## **Beitrag von „DeadPoet“ vom 14. Juli 2020 22:19**

Also ich kenne es nur so (auch Bayern), dass alle Arten von schriftlichen Leistungsnachweisen nach Korrektur, Herausgabe und erneutem Einsammeln an die Fachbetreuer zur [Respizienz](#) weiter gegeben werden und dann an der Schule gelagert werden. Ich bin verpflichtet, Notenlisten (auch wegen der mdl. Noten, die ich erteile) einige Zeit bei mir aufzubewahren, aber eben nicht Schulaufgaben.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juli 2020 22:35**

#### Zitat von Ketfesem

Ich bin schon mal ewig dagesessen und habe die Arbeiten aus zwei Jahren geschreddert.

Man kann auch ein Feuer machen. Stell dir mal vor, du wirst nach Jahren von deinen Schülern zu einem Jahrgangstreffen eingeladen. Dann kannst du fragen: "Jungs, Mädels, wisst ihr eigentlich, was ich mit euren Klassenarbeiten gemacht habe?"

👉 Frau Zauberwald, nicht so albern! 😊

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juli 2020 22:40**

#### Zitat von Humblebee

Als ich den Threadtitel zum ersten Mal las, wurde mir auch ein wenig komisch, weil ich dachte: Warum bitteschön kommt jemand auf die Idee Laborproben zuhause zu lagern?! 😊

Lauter Coronatests oder wie?

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juli 2020 22:42**

### Zitat von DeadPoet

Also ich kenne es nur so (auch Bayern), dass alle Arten von schriftlichen Leistungsnachweisen nach Korrektur, Herausgabe und erneutem Einsammeln an die Fachbetreuer zur Respizienz weiter gegeben werden und dann an der Schule gelagert werden. Ich bin verpflichtet, Notenlisten (auch wegen der mdl. Noten, die ich erteile) einige Zeit bei mir aufzubewahren, aber eben nicht Schulaufgaben.

---

Mannomann: Proben, Schulaufgaben, Respizienz ... das hört sich eigentlich nicht bayrisch an, aber trotzdem nicht so normal Schuldeutsch.

---

### **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 14. Juli 2020 22:44**

#### Zitat von Caro07

Wo die Proben aufbewahrt werden, wird nirgends explizit erwähnt. Es hat sich so eingebürgert, dass der Lehrer für die Aufbewahrung zuständig ist. Es gibt Kollegen, die sie in der Schule aufbewahren, doch meistens hat man nicht den Platz dazu in seinem Schrank im Klassenzimmer.

---

Jetzt zu den Sommerferien wäre der Punkt an dem ich meine Schulleitung unschuldig fragen würde: ich hab hier 2 Tüten voll Klausuren, wo soll ich die denn hinstellen?

Ein Glied mehr in der Kette der Konflikte am Bein der Abhängigen. Gleich nach dem konflikschweren Kettenglied des Klassenfahrtgeldes, das ich nicht auf meinem Konto zu verwalten bereit bin...

---

### **Beitrag von „Ketfesem“ vom 14. Juli 2020 22:45**

#### Zitat von Zauberwald

Man kann auch ein Feuer machen. Stell dir mal vor, du wirst nach Jahren von deinen Schülern zu einem Jahrgangstreffen eingeladen. Dann kannst du fragen: "Jungs, Mädels, wisst ihr eigentlich, was ich mit euren Klassenarbeiten gemacht habe?"

Hast du das schon mal probiert? Ich nämlich schon... So ein dicker Stapel brennt nicht... Dazu müsste ich die Blätter zusammenknüllen...

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 14. Juli 2020 22:45**

Jotto hat doch da auch schon einen Link mit der Gesetzesgrundlage in Bayern geschickt. Anscheinend ist es in Bayern auch anders vorgesehen. Es wird anscheinend nur in einigen Schulen anders gehandhabt. Ich bin doch Recht sicher, dass da ein Rechtsstreit zu Gunsten der Lehrkraft ausgehen würde. Letztlich ist doch die Frage wieder, was man mit sich machen lässt.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 14. Juli 2020 22:48**

Aber ich muss auch die Klassenarbeiten 2 Jahre aufheben, Grundschule BaWü. Sie sind im Schrank in meinem Klassenzimmer.

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 14. Juli 2020 23:56**

#### Zitat von Zauberwald

Aber ich muss auch die Klassenarbeiten 2 Jahre aufheben, Grundschule BaWü. Sie sind im Schrank in meinem Klassenzimmer.

Wirklich? Wo steht das denn?

---

### **Beitrag von „CDL“ vom 15. Juli 2020 09:19**

Die Frage war ernst gemeint von mir. Schließlich sind wir im selben BL, aber verschiedene Schularten. Da möchte ich nicht ausschließen, dass für die Grundschule tatsächlich andere

Vorgaben gelten, als bei mir in der Sek. 1, wo wir Klassenarbeiten einfach ausgeben, ggf noch unterschreiben lassen durch die Eltern und das prüfen und danach nur noch Noten aufbewahren, nicht aber Klassenarbeiten, die bei den SuS verbleiben. (Prüfungsarbeiten landen im Schularchiv.

---

### **Beitrag von „felicitas\_1“ vom 15. Juli 2020 12:45**

In den letzten ca. 15 Jahren:

-SL 1: alle Proben müssen in der Schule gelagert werden; wo da war egal (Klassenzimmer, Abstellraum - nur nicht im Archiv wegen Platzproblem). Als der an eine andere Schule versetzt wurde, hat er uns zwei Umzugskartons mit Unterlagen (Proben, Schülerbeobachtungen, ...) auch aus seinen letzten 10 Dienstjahren an einer anderen Schule hinterlassen und trotz Zusage nie abgeholt.

-SL 2 war es egal, wo wir das lagern, ob zu Hause oder in der Schule (nicht im Archiv wegen Platzproblem)

-SL 3 war entsetzt, wo bei uns an der Schule überall Kartons mit irgendwelchen alten Proben rumstanden, denn manchen Kollegen war das Schreddern nach zwei Jahren zu mühsam, also wurde jedes Jahr fleißig Karton auf Karton gestapelt. Und aus Datenschutzgründen mussten die Proben nun an der Schule im Archiv gesammelt werden. Nach drei Jahren hieß es dann plötzlich, wir dürfen sie nicht mehr ins Archiv stellen - wegen Platzproblemen. Also doch wieder irgendwo in der Schule oder zu Hause.

-SL 4 will die Proben in der Schule haben. Dafür haben wir in einem der Medienräume extra ein paar Regalböden. Nach zwei Jahren kommen sie zur Gemeinde. Da kommt dann extra eine Firma, die alte Unterlagen aus dem Rathaus und den Schulen vernichten. Das ist bisher die beste Lösung, aber auch die teuerste. Meine jetzige Schule hat aber auch den finanziell am besten aufgestellten Sachaufwandsträger von allen bisherigen.

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juli 2020 13:37**

#### Zitat von Caro07

Es hat sich so eingebürgert, dass der Lehrer für die Aufbewahrung zuständig ist.

ja, man gewöhnt sich vieles an, das nicht richtig ist. Die Frage in diesem Thread war, ob es eine Verpflichtung zur Lagerung zu Hause gebe. Dazu müsste dann irgendwfp etwas stehen, man braucht eine Rechtsgrundlage. "Haben wir schon immer so gemacht" ist in diesem Fall ein Synonym für "Haben wir schon immer falsch gemacht."

---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 15. Juli 2020 13:43**

#### Zitat von Lara5252

Nun habe ich gerade eine Nachricht bekommen, dass ich meine Proben abholen soll.

Von wem? Da ist schon relevant, ob es womöglich eine Weisung ist. Nicht, dass daraus eine Verpflichtung entsteht, sondern wegen des Spaßes, den man dann haben kann. Hol' die Dinger dann doch ab und rechne die Fahrt dann als Dienstfahrt ab. Wenn die angeordnet wurde (vom SL zum Beispiel), hast du Anspruch auf Erstattung der Kosten. Zur Sicherheit fragst du vorher navh, ob es OK ist, dass du mit dem Privat-PKW kommst, um die abzuholen.

Das einfachste aber wäre es, zu antworten, dass man zu Hause für so etwas keinen Platz habe. Das gante Geeier um die rechtslage kann man sich sparen, da es offensichtlich ist, dass es eine solche Verpflichtung nicht geben kann.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juli 2020 13:57**

#### Zitat von CDL

Wirklich? Wo steht das denn?

Die SLen sagen es bei mir. Die Tests meiner Kinder aus den weiterführenden Schulen sind bei uns zu Hause und das geht/ging immer so: "Hat noch jemand einen Test über Photosynthese?..." o.ä. Meine älteste Tochter heftete jedes Arbeitsblatt ordentlich nach Jahrgängen ab, hat sie von mir  (- nö, hat sie von niemandem)

---

### **Beitrag von „Tom123“ vom 15. Juli 2020 14:02**

Eine interessante Frage ist auch, ob das Schreddern der Unterlagen überhaupt Aufgaben der Lehrkräfte ist. Insbesondere müsste der Schulträger ja auch entsprechende Geräte zur Verfügung stellen. Wir haben auch einen Aktenvernichter aber der ist nicht ausreichend für schulische Dokumente (da gibt es eine Norm) und vor allem schafft er die Mengen nicht. Bei uns kommt jetzt alle paar Jahre ein Container. Solange werden sie im Archiv gesammelt. Da kommt alles rein und dann wird es professionell durch den Schulträger vernichtet bzw. dieser beauftragt eine Firma. Gleiches gilt übrigens auch für Festplatten.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juli 2020 14:05**

#### Zitat von CDL

Die Frage war ernst gemeint von mir. Schließlich sind wir im selben BL, aber verschiedene Schularbeiten. Da möchte ich nicht ausschließen, dass für die Grundschule tatsächlich andere Vorgaben gelten, als bei mir in der Sek. 1, wo wir Klassenarbeiten einfach ausgeben, ggf noch unterschreiben lassen durch die Eltern und das prüfen und danach nur noch Noten aufbewahren, nicht aber Klassenarbeiten, die bei den SuS verbleiben. (Prüfungsarbeiten landen im Schularchiv.)

Bestimmt stammt das noch aus der Zeit, als es noch die verbindlichen Grundschulempfehlung gab. Da wurden regelmäßig Anwälte eingeschaltet von Eltern. Du glaubst nicht, was das für uns für eine Erleichterung war, als sie abgeschafft wurden. Dafür habt ihr in den weiterführenden Schulen das Theater.

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 15. Juli 2020 14:45**

#### Zitat von Ketfesem

Hast du das schon mal probiert? Ich nämlich schon... So ein dicker Stapel brennt nicht...  
Dazu müsste ich die Blätter zusammenknüllen...

ich habe die Modus 21-Arbeiten eines Jahrgangs schon mal geschreddert und dann Papier daraus geschöpft. Sah edel aus!

---

## **Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 15. Juli 2020 16:03**

### Zitat von Friesin

ich habe die Modus 21-Arbeiten eines Jahrgangs schon mal geschreddert und dann Papier daraus geschöpft. Sah edel aus!



Du bist so erfrischend praktisch veranlagt 😂

---

## **Beitrag von „Caro07“ vom 15. Juli 2020 16:32**

Ich nahm die ersten Jahre die alten Proben auch zum Anfeuern. 😱

Bis ich an eine Schule kam, die einen großen Schredder hatte.

Wir haben wenigstens die gefühlte Illusion, dass bei alten Proben - siehe Zauberwald - nicht nachgeschaut werden kann und vielleicht nochmals Teile davon hergenommen werden können. Aber wenn man mal scharf nachdenkt, weiß man ja schon, dass Proben eingescannt oder kopiert werden um sie sich gegenseitig weiterzugeben.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 15. Juli 2020 17:26**

Warum werden die Proben dann überhaupt aufgehoben? Ich hoffe, die Frage kommt nicht elementar herüber, aber wie schon zuvor dargelegt, gibt es dieses Vorgehen in anderen Bundesländern gar nicht.

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 15. Juli 2020 17:33**

Wie in Post Nr. 7 gesagt (oder besser: geschrieben): meine SL argumentiert damit, dass es sich auch bei Klassenarbeiten um Dokumente handelt, die in der Schule archiviert werden müssen. Außerdem müssen wir - siehe dazu Sephs Post Nr. 8 - auf Antrag in die Arbeiten Einsicht

gewähren können.

---

### **Beitrag von „Zauberwald“ vom 15. Juli 2020 18:11**

#### Zitat von Lehramtsstudent

Warum werden die Proben dann überhaupt aufgehoben? Ich hoffe, die Frage kommt nicht elementar herüber, aber wie schon zuvor dargelegt, gibt es dieses Vorgehen in anderen Bundesländern gar nicht.

---

In Bayern gibt es noch die verbindliche Grundschulempfehlung. In der Grundschule ist es vmtl. so, dass man die Benotung nachschauen könnte im Zweifelsfall. Könnte ja jemand behaupten, sein Kind hätte eine bessere Note verdient.

---

### **Beitrag von „Lindbergh“ vom 15. Juli 2020 22:38**

Macht Sinn, Zauberwald, danke für die Antwort!

---

### **Beitrag von „Sommertraum“ vom 16. Juli 2020 14:22**

Unsere Schule hat einen speziellen Aktenvernichtungs-Container. Der wird von einer speziellen Firma datenschutzkonform geleert bzw. der Inhalt vernichtet.

---

### **Beitrag von „Ruhe“ vom 16. Juli 2020 14:43**

#### Zitat von Caro07

Aber wenn man mal scharf nachdenkt, weiß man ja schon, dass Proben eingescannt oder kopiert werden um sie sich gegenseitig weiterzugeben.

Och, das machen z.B. in der Stadt wo ich vorher an einer Schule war, die Nachhilfeinstitute. In NRW dürfen die Schüler die Klassenarbeiten ja behalten. Die befragten dann ihre Schüler nach Schule, Fach und Lehrer und griffen in ihren Ordner für die gezielte Vorbereitung auf die Klassenarbeiten.

Ich wurde dann mit der Zeit sehr sehr einfallsreich bei der Erstellung von Klassenarbeiten.



---

### **Beitrag von „O. Meier“ vom 16. Juli 2020 15:23**

#### Zitat von Ruhe

Och, das machen z.B. in der Stadt wo ich vorher an einer Schule war, die Nachhilfeinstitute.

Die vielleicht. Aber die Schülerinnen sind meist zu träge. Ich habe sogar schon Wiederholer gehabt, die an den Archivaufgaben genau so gescheitert sind wie an den neuen. Meistens schmeißen die Arbeiten direkt nach der Rückgabe weg.

---

### **Beitrag von „Kiggie“ vom 16. Juli 2020 15:36**

#### Zitat von O. Meier

Die vielleicht. Aber die Schülerinnen sind meist zu träge. Ich habe sogar schon Wiederholer gehabt, die an den Archivaufgaben genau so gescheitert sind wie an den neuen. Meistens schmeißen die Arbeiten direkt nach der Rückgabe weg.

Jap, zu Beginn noch gedacht: Mist, ein Wiederholer, also komplett neue Klausur. Mittlerweile stelle ich fest, dazu sind viele zu blöd, also auch die Mitschüler, danach zu fragen.

Wenn sie es doch tun, dann soll dies nun gerne belohnt werden.

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 16. Juli 2020 16:28**

Als ob jemand sich die Mühe macht, eine ganze Klausur auswendig zu lernen. Und wenn sich jemand doch an den Algorithmus zur Lösung der Aufgabe X erinnern kann: Jo mei, dann hat er halt bewiesen, dass er AB I beherrscht 😊.

---

## **Beitrag von „Sommertraum“ vom 16. Juli 2020 18:51**

### Zitat von Lehramtsstudent

Als ob jemand sich die Mühe macht, eine ganze Klausur auswendig zu lernen.

Du hast keine Ahnung, was manche Eltern alles anstellen, damit ihr Kind den Schnitt für den Übertritt schafft! Es gibt sogar Bücher mit Probensammlungen zu kaufen ("Probenbuch").

---

## **Beitrag von „Enora“ vom 21. Juli 2020 12:32**

### Zitat von Humblebee

Mal abgesehen davon, dass bei uns die Klassen keine "festen" Klassenräume haben, vertritt unsere SL die Meinung, dass es sich bei Klassenarbeiten wie auch Prüfungsarbeiten, Klassenbüchern, ... um Dokumente handelt, die in der Schule aufbewahrt werden müssen und nicht bei den einzelnen Lehrkräften im Privaten.

Sehe ich genauso. Bei mir ist alles was von den TN ist in abschließbaren Schränken beim Träger und da bleibt es auch.